

Bundestagsabgeordnete
Dr. Anja Weisgerber

per Email

97469 Gochsheim, den 14.10.16

Sehr geehrte Frau Bundestagsabgeordnete Dr. Weisgerber,
liebe Anja,

wie schon in Berlin bei „Politik für und mit Menschen mit Behinderung“ besprochen, gibt es gute Ansätze, das Leben für schwerbehinderte Menschen in Deutschland zu erleichtern. Dennoch bleiben ein paar diskussionswürdige Punkte in den „neuen“ Konzepten. Hierzu möchte ich Ihnen einige Gedankengänge, Wünsche und Anregungen an die Hand geben, um es mit den entsprechenden Gremien und Personen zu besprechen.

Was wünschen sich schwerbehinderte Menschen? Sie wollen ganz normal leben, wie jeder andere Bürger auch. Sie wollen eine Wohnung, Haus, Arbeit und Familienleben. Etwas, was im ganzen Land selbstverständlich ist – oder sein sollte.

Aber manche Schwerbehinderte haben es im wahrsten Sinne des Wortes „schwer“. Sie kämpfen mit Beeinträchtigungen, die Nichtbehinderte u.U. nicht kennen oder nachvollziehen können.

Nun wurde seitens der UN eine „Behindertenrechtskonvention“ verabschiedet und der Bundestag berät über ein „Bundesteilhabegesetz“ (BTHG), welches die Konvention in nationales Recht überführen soll.

Aber kann es das sein? Mehrheitlich Nichtbehinderte beschließen etwas über behinderte Menschen? Sollte es nicht eher sein, dass auch Menschenrechtssicht, so etwas gar nicht notwendig ist? Alle Menschen sind gleich und helfen sich gegenseitig?

Das ist Wunschtraum – in unseren Gesellschaften muss alles in Recht und Gesetz gegossen werden.

Schwerbehinderte haben es in manchen Bereichen schwerer, am gesellschaftlichen Leben teil zu nehmen. So brauchen sie vielfach Hilfsmittel oder einfach andere Rahmenbedingungen, um sich beteiligen zu können. Dies kostet natürlich auch einiges an Geld.

Diese Hilfen können betroffene Menschen jedoch teilweise nur schwer alleine aufbringen. An dieser Stelle greift das Solidarsystem und bietet Förderungen an.

So weit die Theorie, was bisherige Sozialgesetze und die Neuerungen des BTHG erbringen sollen.

Hier setzt nun die Kritik seitens einzelner Schwerbehinderter und entsprechender Vereinigungen an. Der erste Entwurf des Bundesteilhabegesetz fördert nicht die Integration, oder Neudeutsch und tiefergehend „Inklusion“, schwerbehinderter Bürger. Es sorgt in weiten Teilen eher für eine Verschlechterung der Lebenssituationen bzw. nimmt Möglichkeiten, selbstbestimmt sein Lebensumfeld zu gestalten.

Aber welche Kritik wird geäußert?

Auf der Veranstaltung „Politik für und mit Menschen mit Behinderung“ im Bundestag meldeten sich einige Teilnehmer zu Wort, welche rein praktische Vorgaben bemängelten. Aber auch andersweitig formulieren Verbände ihr Nichteinverständnis und weisen auf Benachteiligung von Menschen hin.

- 1.) Das Schlagwort „5 aus 9“ bezeichnet das Problem, dass Behinderte nicht „behindert genug“ sind, um Hilfen zu erhalten. Hierbei handelt es sich um 9 vordefinierte Lebensbereiche, in der Behinderungen Auswirkungen haben sollen (§ 99 SGB IX neu). Diese sind nicht nur schwammig gefasst, sondern auch die Anzahl 5 ist der Hauptkritikpunkt. Betroffene Menschen erhalten keine Hilfen mehr, wenn Sie nicht die entsprechenden Einschränkungen nachweisen. Zwar soll es Bestandschutz geben, aber dieser gilt eben für Personenkreise, die heute schon betroffen sind. Also nicht für zukünftig Hinzukommende.
- 2.) Ein oft genannter Punkt sind die seit 1995 nicht mehr angepassten Steuerfreibeträge. Hilfsmittel, gesundheitliche Maßnahmen werden nicht immer seitens der Krankenkassen übernommen. Hier soll durch die Steuer eine Abfederung der eigenen Aufwendungen vorgenommen werden. Eine spürbare Erhöhung der Werte ist längst überfällig. Lohnsteigerungen,
- 3.) Auch dürfen Schwerbehinderte nicht viel Geld ansparen, um vorzusorgen. Lebensversicherungen, Bausparverträge, welche auch im Alter eine Möglichkeit bieten, selbstbestimmt leben zu können, Umbauten zu finanzieren, sind nur bis 25.000 Euro erlaubt. Angesparte Geldmittel dürfen aus Gründen der Pflegeleistungen 2.600 Euro nicht übersteigen. Somit können auch Eltern nicht unbegrenzt für Kinder vorsorgen. Es wird erst auf das eigene Vermögen zurückgegriffen, bis dieses auf einem Minimumsatz reduziert ist, dass der Staat hilft. Und dann geht es nur nach Vorgaben. Auf Grund der fehlenden Eigenmittel kann die betroffene Person aber nichts mehr selbst bestimmen oder verbessern. Dieser Fehler wurde schon bei den Hartz IV – Reformen gemacht. Kommt man unverschuldet in das Dilemma, ALG II zu benötigen, werden die Vorsorgen für das Alter teilweise aufgebraucht und man kommt an ein Minimum der Lebensmöglichkeiten. Bei Schwerbehinderten mit zusätzlichen Bedürfnissen ein Problem.
- 4.) Ebenso ist das Leben für Menschen in Werkstätten nicht einfach. Hier wird nur ein kleines Taschengeld an Personen gezahlt, da weitere Mittel für Pflege, Wohnheime, etc. verrechnet werden. Ein Ausbrechen aus diesem Gesamtsystem ist schwer möglich. Die aktuellen Planungen würden dies auch auf eine Kostennutzenrechnung herunter brechen. Du kannst nicht ausziehen in eine eigene Wohnung, da das andere billiger ist. Das heißt, die Selbstbestimmung wird beschränkt.
- 5.) Damit einhergehend (Punkt 3 und 4) wird die Partnersuche erschwert, da die Eigentumsverhältnisse eines Partners mit betrachtet und heran gezogen werden. Das heißt, der neue Partner würde zur Kasse gebeten, wenn Hilfsmittel Vonnöten sind.
- 6.) Keine Klaren Zuständigkeiten bei Hilfsmitteln, wer – was – wann fördert. Es kann nicht sein, dass Berufliche und private Interessen gegeneinander ausgespielt werden und damit Förderungen unterbunden werden. Bspw. werden Hörhilfen für die Arbeit sehr schwer gefördert. Schließlich braucht die Person diese ebenfalls im privaten Bereich, also nicht explizit für die Arbeit. Dann kommt hier noch das Triumvirat Rentenkasse, Krankenkasse und Versorgungsamt zum Tragen, das gegenseitig Zuständigkeiten verschiebt und im Endeffekt u.U. ablehnt. Man bekommt daher eine Förderung bei richtig gestelltem Antrag nicht. Hätte man diesen falsch gestellt, wäre bspw. eine Förderung bewilligt worden. Das kann nicht im Sinn Schwerbehinderter sein. Die Hürden sind zu hoch und schwierig.

Weitere Kritikpunkte können auch im Internet gefunden werden. Eine kurze Übersicht gibt es bspw. unter <http://nichtmeingesetz.de/2016/05/10/die-10-groessten-maengel-des-entwurfs-zum-bundesteilhabegesetz/>.

Aber auch Beispiele mit Problemen aus dem normalen Umfeld zeigen, an welchen Stellen in Staat und Gesellschaft Änderungen und ein Umdenken erfolgen müssen.

Für ein selbstbestimmtes Leben gehört es auch dazu, ausgehen zu können. Seitens der öffentlichen Hand wird immer wieder auf Barrierefreiheit geachtet.

Aber leider werden hier die gewachsenen Strukturen nicht beachtet. Es gibt viele öffentlich zugängliche Gebäude, in denen Barrierefreiheit wünschenswert ist. Viele Restaurants, Kinos, Theater,... haben nicht unbedingt die erforderlichen Einrichtungen (z.B. Rampen, Toiletten, Induktionsschleifen,..) um eine Nutzung durch schwerbehinderte Bürger zu ermöglichen.

Da es sich hierbei aber um keine „staatlichen Einrichtungen“ handelt, bleibt der Umbauwille von den Betreibern abhängig.

Aber – wer hilft dort? Wer verpflichtet diese Personen etwas zu tun?

Eine weitere Schilderung bei der Veranstaltung im Bundestag geht ebenso in diese Richtung. Das eigene Kind hat eine Glasknochenkrankheit. Ein Außenaufzug kostet ca 30.000 Euro. Gefördert werden 4.000 Euro (Bayern hat höhere maximale Einmalförderung von 10.000 Euro). Ja – eine gewisse Eigenleistung macht Sinn und muss sein. Aber was bedeutet „selbst bestimmtes Leben“, wenn man ein Gutverdiener sein muss, um Hilfsmittel zu finanzieren. Hier sei auch wieder auf Punkte 2 und 3 der o.g. Liste verwiesen.

In diesem Falle leben die Eltern und versuchen alles für ihr Kind zu tun. Was ist aber bei weniger gut betuchten Menschen? Hier bleibt mittelfristig nur die Unterbringung in einem Heim. Auch ist wohl nicht ab zu sehen, dass das betroffene Kind einen Beruf erlernen wird, mit dem es solche Kosten schnell refinanzieren kann – vergleiche auch Punkte 4 und 5.

Aus den vorgenannten Punkten und Beispielen sind daher folgende Verbesserungsvorschläge abzuleiten:

- Einfache Vorgaben für Förderungen bei benötigten Hilfsmitteln – jede Behinderung ist ein individuelles Problem und kann nicht mit anderen Fällen ins letzte Detail verglichen werden. Ein Auspielen zwischen beruflichen und privaten Interessen darf es nicht geben.
- Eindeutige Zuständigkeiten an wen Förderungsanträge gestellt werden - Schaffung einer zentralen Stelle, statt verschiedener Adressaten
- Regelmäßige Anpassung von Freibeträgen und Fördersätzen an Lohn-/Renten- und Inflationsentwicklung
- Aktive Förderung von selbstbestimmten Leben. Keine Hinarbeit auf stationäre Unterbringung.
- Sozialverträgliche Einbringungsregelungen von eigenem Vermögen. Vorsorge statt Fürsorge.
- Schaffung von größtmöglichen Anreizen und Fördermöglichkeiten um die Privatwirtschaft zu ermuntern, ebenfalls auf Barrierefreiheit zu setzen und Zugänge, Toilettenanlagen, Sitz/Stellplätze,... behindertengerecht umzugestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Widmaier

Kommunaler Behindertenbeauftragter Gemeinde Gochsheim

Vertrauensperson der schwerbeh. Mitarbeiter/innen Bayer. Landesamt für Statistik, DSt. Schweinfurt